





## *Gütestelle Landwirtschaft und Umwelt*

Die Anforderungen an die Landwirtschaft sowie Menschen und Unternehmen, die sich in der Umwelt bewegen oder mit dieser Arbeiten, werden kontinuierlich gesteigert. Damit einher geht auch die Expertise von auf Landwirtschaft und Umwelt spezialisierte Juristen, die seit 2009 auch eine eigene Fachanwaltschaft für Agrarrecht bilden.

Spiegelbildlich gibt es die Zuständigkeiten beim Landwirtschaftsgericht, wenn es um Hofübergabe, Grundstücksverkehr und Pachtverträge geht, aber auch beim Verwaltungsgericht und bei den ordentlichen Gerichten, soweit es um die zivilrechtlichen Ansprüche geht.

Wenn die Beteiligten sich erst einmal in den verschiedenen Instanzen dieser Gerichte getroffen haben, ist in der Regel ein einvernehmliches Miteinander nicht mehr möglich. Die gerichtliche Auseinandersetzung ist die wohl höchste zivilisierte Eskala-

tionsstufe von Meinungsverschiedenheiten. Um den Betroffenen die Gelegenheit zu geben, auch in Zukunft konstruktiv miteinander zu wirken, besteht die Möglichkeit, anstelle oder als Vorstufe zu einem Gerichtsverfahren ein Güteverfahren durchzuführen.

Das Güteverfahren ist kurz gesagt ein Mediationsverfahren mit Rechtsbindung; denn der Antrag zur Durchführung dieses Verfahrens hemmt die Verjährung im Sinne des § 204 BGB, und das Ergebnis ist ein vollstreckbarer Titel im Sinne des § 794 ZPO und unterliegt der 30-jährigen Verjährungsfrist gemäß § 197 BGB.

Es besteht kein Anwaltszwang, aber die Möglichkeit, dass die Kosten von der Rechtsschutzversicherung getragen werden.

Die sachliche und konstruktive Verhandlungsführung mit jahrelanger agrarrecht-

licher Erfahrung als Anwalt, Mediator und im Öffentlichen Dienst gewährleistet den Beteiligten, dass beste Erfolgsaussichten einer gütlichen Einigung bestehen und auch künftiges Miteinander wieder möglich erscheint. Auch wenn Streitigkeiten bereits das gerichtliche Stadium erreicht haben, kann nun „einen Gang zurückgeschaltet werden“ und die Gütestelle mit einem weiteren Versuch der gütlichen Einigung beauftragt werden.

Das Verfahren beginnt mit einem Güteantrag, der bereits die Verjährung ab Eingang bei uns hemmt. Der Ablauf und die Kosten sind in der vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig genehmigten Güteordnung festgelegt und für alle Beteiligten transparent. Durch die bundesweite Zuständigkeit können die Verhandlungen auch in ganz Deutschland erfolgen.

### **Folgende Konflikte bieten sich besonders an:**

- **Generationenkonflikte um Hofübergabeverträge und die anschließende Umsetzung**
- **Gründungen und Auseinandersetzungen von Gesellschaften, Gemeinschaften und Pachtverhältnissen**
- **Auseinandersetzungen von Arbeitsverhältnissen und Tarifkonflikte**
- **Erbrechtliche Streitigkeiten sowie Auseinandersetzungen von Erbgemeinschaften**
- **Meinungsverschiedenheiten zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung**
- **Konflikte im Rahmen der Errichtung von baulichen Anlagen, Flurbereinigungs- und Planfeststellungsverfahren**
- **Streitigkeiten rund um Jagd und die Ausweisung von Schutzgebieten**
- **Unstimmigkeiten bei Liefer-, Werk- oder Bauverträgen sowie Pacht oder Miete**

*„Sie profitieren von lang-jähriger juristischer Erfahrung und vielen Verhandlungen für eine gütliche Lösung.“*



Die örtliche Zuständigkeit der Gütestelle für Landwirtschaft und Umwelt besteht für die Bundesrepublik Deutschland.



Zu meinen Aufgaben gehörte bisher die Streitschlichtung in allen diesen Bereichen; es reichte von der Ausgestaltung naturschutzrechtlicher Verträge bis zur einvernehmlichen Abwicklung von Jagdpachtverträgen, vom Hofübergabevertrag bis zur gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzung im Bereich erneuerbarer Energien.

Das juristische Handwerkszeug aber auch die Erfahrung aus tausenden Verhandlungen sind eine solide Basis, auch andere Konflikte im Zivilrecht oder in Verwaltungsverfahren einer guten und einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

### Die Vorteile eines Güteverfahrens gegenüber einem Gerichtsverfahren sind zusammengefasst folgende:

1. Das Güteverfahren ist wesentlich schneller als ein Gerichtsverfahren.
2. Das Güteverfahren zerschlägt längst nicht so viel persönliche Bindung wie ein Gerichtsverfahren.
3. Das Güteverfahren ist deutlich günstiger als ein Gerichtsverfahren.
4. Die Beteiligten entscheiden selbst, wie ihre Zukunft gestaltet wird und überlassen diese Entscheidung nicht einem anderen (nämlich dem Richter/der Richterin).
5. Im Güteverfahren besteht kein Anwaltszwang; wenn die Beteiligten es möchten, sind deren Rechtsanwälte selbstverständlich gerne dabei.
6. Die Beteiligten wählen Ort und Zeit sowie ihren Schlichter selbst.





## Anerkennung einer Gütestelle

Am 29.08.2017 ist die Gütestelle Landwirtschaft und Umwelt, zertifizierter Mediator (univ.) und Fachanwalt für Agrarrecht, *Rechtsanwalt Christian Teppe*, An der Hardau 6, 29525 Uelzen, als Gütestelle nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO anerkannt worden.

Die Gütestelle ist zuständig für alle bürgerlichen Streitigkeiten auf dem Gebiet des Zivilrechts, insbesondere für Streitigkeiten, die ihren Schwerpunkt im Bereich des Landwirtschafts- und Umweltrechts haben.

Die örtliche Zuständigkeit besteht für die Bundesrepublik Deutschland.

**Bekanntmachung in der Niedersächsischen Rechtspflege  
d. OLG Braunschweig v. 29.8.2017**



## *Christian Teppe*

seit 2004  
Selbstständiger Anwalt

2005 Leiter Ministerbüro im Ministerium  
für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche  
Räume Schleswig-Holstein

seit 2009  
Fachanwalt für Agrarrecht

seit 2011  
Mediator (universitätsgeprüft)

Politik:  
Kreistag, Stadtrat, Aufsichtsgremien  
öffentlicher Unternehmen, Fraktions-  
vorsitz, stv. Bürgermeister, Kandidat für  
Europäisches Parlament

## TEPPE Rechtsanwälte

**Christian Teppe**

**E-Mail [rechtsanwalt@teppe.de](mailto:rechtsanwalt@teppe.de)**

**Mobil 0171/6860200**

in **Uelzen**

An der Hardau 6 | 29525 Uelzen

Telefon (0581) 9718969-0 | Fax (0581) 9718969-9

in **Hamburg**

Neuer Wall 71 | 223504 Hamburg

Telefon (040) 38086666 | Fax (040) 38614977

in **Winsen (Luhe)**

Bürogemeinschaft Kanzlei bei der Marienkirche

Marktstraße 11 | 21423 Winsen (Luhe)

Telefon (04171) 7880880 | Fax (04171) 7880882